

Vertrag über die Untersuchung eines Pferdes



**Universitätsklinik für Orthopädie bei Huf- und Klautieren
der Veterinärmedizinischen Universität Wien**

Österreichische Tierärztekammer

Vereinigung Österreichischer Pferdetierärzte

VERTRAG ÜBER DIE UNTERSUCHUNG EINES PFERDES

Abschnitt A

1. Aufklärungsblatt für den Auftraggeber

Der Tierarzt schließt den Vertrag über die Untersuchung ausschließlich unter den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) auf Seite 2, 3 und 4 unter Berücksichtigung dieses Aufklärungsblattes - bitte lesen Sie beides genau durch! Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, alle Vertragspunkte verstanden zu haben und mit ihnen einverstanden zu sein.

Die tierärztliche Kaufuntersuchung des Pferdes dient der Feststellung des aktuellen Gesundheitsstatus mit dem Ziel, die aus den untersuchten Parametern ableitbaren Abnormalitäten festzustellen. Die Untersuchung stellt in jedem Fall eine diagnostische Momentaufnahme dar und ist keine „Gesundheitsgarantie“. Da ein Pferd ein lebender Organismus ist, kann sein Zustand tagesabhängig sein und sich jederzeit ändern. Die Entwicklung von Einzelbefunden kann nicht vorausgesagt werden. Das Ergebnis der Untersuchung klassifiziert das Pferd nicht als „gesund“ oder „nicht gesund“ und benotet auch nicht seinen Gesundheitszustand.

Die klinische Kaufuntersuchung umfasst die Abschnitte I bis III des vorliegenden Protokolls. Dies entspricht dem eingeführten Untersuchungsstandard, der einen praktikablen Kompromiss zwischen diagnostischem und finanziellem Aufwand darstellt. Zusätzliche Untersuchungen erweitern die diagnostischen Möglichkeiten. Sie sind mit Mehraufwand und Mehrkosten verbunden und der Auftraggeber entscheidet nach Beratung mit dem Tierarzt im Einzelfall, ob und durch welche speziellen Untersuchungen die Standarduntersuchung ergänzt werden soll.

Bei den Röntgen der Untersuchung (Abschnitt IV) handelt es sich um Übersichtsröntgen, die nur eingeschränkte Aussagekraft haben. Zusätzliche Röntgenbilder bzw. Aufnahmerichtungen erlauben eine eingehendere Beurteilung einzelner Gelenkbereiche. Für den Zusatzauftrag fallen zusätzliche Kosten an. Für die Anfertigung der „Oxspring“ Aufnahmen des Strahlbeins müssen im Regelfall die Hufeisen abgenommen werden. Röntgen stellen eine ergänzende Untersuchung dar, die nur im Zusammenhang mit den klinischen Befunden gesehen werden kann. Weiters stellen sie nur eine Momentaufnahme dar und lassen keine Aussagen über zukünftige Entwicklungen zu.

Vor Beginn der Untersuchung muss die schriftliche Erklärung des Auftraggebers (Seite 5, 6 und 7) vorliegen. Ist der Auftraggeber minderjährig (vor Vollendung des 18. Lebensjahres), bedarf es der Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters.

Das Honorar für die Untersuchung ist mit dem Tierarzt jeweils individuell vor der Unterfertigung der Erklärung des Auftraggebers (Seite 7) zu vereinbaren. Unabhängig vom Ergebnis der Untersuchung ist das Honorar vom Auftraggeber zu bezahlen.

Der Tierarzt klärt hiermit über typische Risiken der Untersuchung für das Pferd auf: Das sind jene Gefahren, die auch bei fachgerechter Durchführung der Untersuchung oder Behandlung bestehen und normalerweise dem medizinischen Laien nicht in den Sinn kommen. Über Risiken, die bekannt sind oder in den Sinn kommen können, wie zum

Beispiel dass Röntgenstrahlen nicht gesund sind und jede Narkose ein gewisses Risiko beinhaltet, ist nicht aufzuklären.

Typische Risiken bei der Untersuchung sind: Panikreaktionen des Pferdes und sich daraus ergebende Schäden; Verletzungen beim Longieren auf hartem Boden; Allergien und Kreislaufschocks sowie Infektionen und Thrombose bei allen Arten von Injektionen und Blutentnahmen. Bei der „besonderen Untersuchung“ (Abschnitt IV) der Endoskopie kann es zu Verletzungen der Atemwege kommen; bei der rektalen Untersuchung zu Perforation des Darmes. Über Risiken bei weiteren Untersuchungen hat Sie der Tierarzt vor Unterzeichnung der Seite 7 aufgeklärt. Mit der Unterschrift erklären Sie, die Aufklärung erhalten und verstanden zu haben.

Die Verjährungsfrist für etwaige Schadenersatzansprüche gegenüber dem Tierarzt beginnt mit der ersten Möglichkeit, den Schaden zu erkennen; sie endet sechs Monate nach der möglichen Kenntnis des Schadens - spätestens drei Jahre ab Übergabe des Untersuchungsprotokolls.

Gegenüber Unternehmern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist die Gewährleistung für Mängel der Untersuchung ausgeschlossen - auch für etwaige über das Protokoll hinausgehende Untersuchungen. Ansonsten sind Mängel umgehend, ausführlich, konkret und schriftlich mittels rekommandierten Briefs dem Tierarzt mitzuteilen.

Beachten Sie die Formvorschriften und die Gerichtsstandvereinbarung in den AVB.

2. Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

§ 1 Parteien

Die ausschließlichen Vertragsparteien (Auftraggeber beziehungsweise Tierarzt) sind auf Seite 8 des Vertrags über die Untersuchung eines Pferdes angegeben.

§ 2 Gegenstand

Der Auftraggeber beauftragt den Tierarzt, einen schriftlichen Befund über das auf Seite 5,6,8 und 9 beschriebene Pferd (in der Folge Pferd) abzugeben. Das Protokoll ist wie diese AVB und das Aufklärungsblatt integrierender Bestandteil des Vertrages. Der Befund gibt nach einer nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne des § 19 Tierärztegesetzes durchgeführten Untersuchung ausschließlich den Momentanzustand des Pferdes zum Untersuchungszeitpunkt gemäß der untersuchten Parameter wieder. Etwaige über das Protokoll hinausgehende Untersuchungen sind - um rechtswirksam vereinbart zu sein - schriftlich auf Seite 7 zu beauftragen.

§ 3 Zustandekommen

Der Vertrag kommt mit Unterschrift beider Vertragsparteien auf Seite 7 zustande.

§ 4 Einwilligung

(1) Der Auftraggeber bzw. seine (bevollmächtigte) Hilfsperson ist über das Pferd verfügungsberechtigt und willigt in die vereinbarten Untersuchungsgänge ein und verpflichtet sich, den Tierarzt schad- und klaglos zu halten.

(2) Der Auftraggeber beziehungsweise seine Hilfsperson hat das Aufklärungsblatt gelesen und ebenso verstanden, wie das etwaige Aufklärungsgespräch über typische Risiken der Untersuchung.

§ 5 Mitwirkungspflicht

(1) Der Auftraggeber beziehungsweise seine Hilfsperson hat Fragen des Tierarztes zum Pferd nach bestem Wissen wahrheitsgetreu zu beantworten und sich die entsprechenden Informationen von Dritten zu beschaffen.

(2) Findet die Untersuchung in der Sphäre des Auftraggebers statt, hat dieser ein entsprechendes Umfeld für die Untersuchung zu schaffen. Jedenfalls hat der Auftraggeber den Tierarzt bestmöglich zu unterstützen.

(3) Der Auftraggeber hat den Tierarzt über Besonderheiten des Pferdes (Aggressivität, Medikamenteneinfluss und dergleichen) zu informieren, widrigenfalls er für alle Schäden, die dem Tierarzt oder Dritten dadurch entstehen, einzustehen hat.

§ 6 Dritte

Ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung ist der Auftraggeber nicht berechtigt, das Protokoll an Dritte weiterzugeben oder damit zu werben. Dritte können aus dem Protokoll keinerlei Rechte ableiten; es stellt keine Beschreibung des Pferdes im Sinne des Gewährleistungsrechts dar. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Dritte über den Inhalt dieser Vereinbarung zu informieren und den Tierarzt schad- und klaglos zu halten.

§ 7 Röntgenbilder

Proben, Röntgenbilder und Aufzeichnungen, außer die für den Auftraggeber bestimmten Blätter (vergleiche aber § 8), werden beziehungsweise bleiben Eigentum des Tierarztes. Zu ihrer Herausgabe ist der Tierarzt nicht verpflichtet.

§ 8 Honorar

(1) Das vereinbarte Honorar wird unmittelbar vor der Übergabe der vom Tierarzt ausgefüllten für den Auftraggeber bestimmten Blätter fällig. Vorauszahlungen können vereinbart werden. Der Tierarzt ist bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars nicht verpflichtet, die für den Auftraggeber bestimmten Blätter auszufolgen; diese bleiben jedenfalls bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Tierarztes.

(2) Bei nicht fristgerechter Zahlung ist ein Zinssatz 4,5% über dem gesetzlichen Zinssatz vereinbart; anwaltliche Mahnkosten trägt der Auftraggeber.

§ 9 Rücktritt

Der Tierarzt ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber - trotz einmaliger Aufforderung durch den Tierarzt oder seine Gehilfen - den Verpflichtungen zum Beispiel nach §5 nicht nachkommen oder sonst wesentliche Rücktrittsgründe setzen sollte. Etwaige Schadensersatzansprüche des Tierarztes bleiben unberührt.

§ 10 Haftung

(1) Befunde und Erklärungen, die der Auftraggeber (beziehungsweise seine Hilfspersonen) beibringt beziehungsweise abgibt, werden vom Tierarzt nur auf ihre Schlüssigkeit geprüft. Für Schäden, die aus deren Fehlerhaftigkeit entstehen, haftet der Tierarzt nur bei für ihn offensichtlicher Unrichtigkeit.

(2) Der Auftraggeber, der Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, verzichtet auf die Geltendmachung etwaiger Gewährleistungsansprüche; der Verzicht wird vom Tierarzt angenommen. Verbraucher haben bei sonstiger Kostentragung der Mängeleruierung etwaige Mängel umgehend, ausführlich, konkret und schriftlich mittels

eingeschriebenen Briefs dem Tierarzt mitzuteilen; der Tierarzt hat das Recht zur Verbesserung mit zweimaliger Nachuntersuchung.

(3) Der Tierarzt haftet niemals - außer gegenüber dem Verbraucher bei Körperschäden - bei leichter Fahrlässigkeit und bei allen Arten der Fahrlässigkeit für entgangenen Gewinn. Gegenüber Unternehmern (im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes) haftet der Tierarzt nicht für grobes Verschulden, sondern nur für Vorsatz. Die Haftungssumme ist jedenfalls mit EUR 20.000.- begrenzt.

(4) Der Auftraggeber bleibt während der Untersuchung Halter des Pferdes. Alle Schäden, die durch das Pferd wem auch immer entstehen, sind vom Auftraggeber zu tragen; der Tierarzt ist klag- und schadlos zu halten.

(5) Unterstützt der Auftraggeber den Tierarzt im Zusammenhang mit der Untersuchung, so ist der Auftraggeber als dienstnehmerähnlich im Sinne des § 333 ASVG zu qualifizieren und er hat keinen Anspruch auf Ersatz etwa entstandener Körperschäden durch den Tierarzt.

(6) Schadensersatzansprüche verjähren 6 Monate ab möglicher Kenntnis des Schadens durch den Auftraggeber - spätestens 3 Jahre ab Übergabe des Protokolls.

§ 11 Verschwiegenheit und Datenschutz

(1) Der Tierarzt verpflichtet sich zur Verschwiegenheit im Sinne des § 23 Tierärztegesetzes; hievon kann ihn der Auftraggeber nur schriftlich entbinden.

(2) Der Auftraggeber erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die erhobenen Daten in der etwaigen Datenanwendung des Tierarztes im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000 verwendet werden dürfen.

§ 12 Formvorschriften

Die Vertragsparteien haben keine mündliche Nebenabreden geschlossen und verzichten auf mündliche Abänderungen dieses Vertrages insbesondere auch dieser Bestimmung unter wechselseitiger Verzichtannahme.

§ 13 Gerichtsstand

(1) Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

(2) Gerichtsstand ist der allgemeine Gerichtsstand des Tierarztes zum Vertragszeitpunkt. Diese Gerichtsstandvereinbarung gilt nicht für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes.

3. Erklärung des Auftraggebers

(Die Daten des Auftraggebers werden im Abschnitt B erfasst. Nötigenfalls sind die entsprechenden Informationen vom Auftraggeber von Dritten zu beschaffen - § 5 AVB!)

Pferd

Name _____ Geschlecht _____

Rasse _____ Alter _____

Lebensnummer _____

Deklaration als lebensmittellieferndes Tier: Ja Nein

Besitzdauer des derzeitigen Eigentümers:

_____ Tage _____ Wochen _____ Monate _____ Jahre

Disziplin/Ausbildung: Hobby Dressur Springen
 Vielseitigkeit anderes _____

Derzeitige Nutzung: Wettkampf Training Stallruhe
 Weide Zucht

(Anmerkung in der Folge: nb = nicht bekannt)

War das Pferd vor der Untersuchung mindestens 1 Woche aufgestallt?

nb nein ja _____

Medikation in den letzten 6 Wochen:

nb nein ja _____

Frühere Lahmheiten:

nb nein ja _____

Frühere sonstige Krankheiten:

nb nein ja _____

Frühere Operationen:

nb nein ja _____

Untugenden (Koppen, Weben, etc.)

nb nein ja _____

Haltung	<input type="checkbox"/> Stall	<input type="checkbox"/> Weide	<input type="checkbox"/> Offenstall	<input type="checkbox"/> Stall und Weide
Fütterung	<input type="checkbox"/> nb	<input type="checkbox"/> Heu	<input type="checkbox"/> trocken	<input type="checkbox"/> nass
	<input type="checkbox"/> Silage	<input type="checkbox"/> Hafer	<input type="checkbox"/> Pellets	
	<input type="checkbox"/> anderes	_____		
Einstreu	<input type="checkbox"/> nb	<input type="checkbox"/> Stroh	<input type="checkbox"/> Sägespäne	<input type="checkbox"/> Torf
	<input type="checkbox"/> anderes	_____		
Impfungen	<input type="checkbox"/> nb	<input type="checkbox"/> Influenza	<input type="checkbox"/> Herpes	<input type="checkbox"/> Tetanus
	<input type="checkbox"/> Tollwut	<input type="checkbox"/> anderes	_____	
Letzter Beschlag	<input type="checkbox"/> nb	<input type="checkbox"/> am	_____	
Letzte Entwurmung	<input type="checkbox"/> nb	<input type="checkbox"/> am	_____	
Angaben zum Kaufpreis	_____			
Geplanter Verwendungszweck	_____			

Auftrag und Honorar

- Klinische Untersuchung (I - III)
- Standardröntgenuntersuchung
- Endoskopie d. oberen Atemwege
- ergänzende Röntgenaufnahmen _____

weitere ergänzende Untersuchungen _____

Blutuntersuchung (Medikationsnachweis) gewünscht nicht gewünscht

Ich habe das Aufklärungsblatt und die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen, verstanden und bin damit einverstanden. Die vorangegangenen Daten habe ich nach bestem Wissen angegeben. Ich erkläre mich ausdrücklich mit allen Eingriffen (im weiteren Sinne) am Pferd im Zusammenhang mit der Kaufuntersuchung einverstanden, so auch Blutentnahme, etwaige Sedierung und die Abnahme der Hufeisen für Röntgen. Ich bin über typische Risiken aufgeklärt worden.

Honorar	€	_____
	+ 20% USt.	€ _____
Summe	€	_____
Kosten für Blutuntersuchung (Medikationsnachweis):	€	_____
Kosten für ergänzende Untersuchungen	€	_____
_____	€	_____
_____	€	_____
Total	€	_____

Bei der Untersuchung werde ich nicht persönlich anwesend sein.

Herr/Frau _____

aus _____

hat den Auftrag, mich bei allen Handlungen zu vertreten.

Ort und Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ort und Datum

Unterschrift Tierarzt

Abschnitt B

Untersuchungsprotokoll

Auftraggeber: Käufer Verkäufer

Tierarzt:

Name: _____ Name: _____

Straße: _____ Straße: _____

PLZ _____ PLZ _____

Ort _____ Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____ Telefon _____

Telefax _____ Telefax _____

E-Mail _____ E-Mail _____

Ort und Tag der Untersuchung: _____

Anwesende Personen: _____

Untersuchungsbedingungen gemäß § 5 AVB: ausreichend nicht ausreichend:

Untersuchungsauftrag:

Klinische Kaufuntersuchung entsprechend dem geltenden Standardprotokoll der VÖP

Röntgenuntersuchung (Standard)

Endoskopie der oberen Atemwege

ergänzende Röntgenaufnahmen _____

ergänzende andere Untersuchungen _____

Blutuntersuchung (Medikationsnachweis)

Kennzeichen:

entsprechend FEI/Equidenpass mit der Nummer: _____

Name _____ Rasse _____

Geschlecht _____ Farbe _____

Zahnalter (ca.) _____ Brand _____

Abzeichen

 FEI / Equidenpass

Lebensnummer

Chipnummer

Deklaration als lebensmittellieferndes Tier: Ja Nein **I. Allgemeinuntersuchung**Pflegezustand o.b.B.

Ernährungszustand o.b.B.

Haut und Haarkleid o.b.B.

auffällige Narben nein ja

Hauttumoren nein ja

Innere Körpertemperatur _____ °C

Puls Qualität o.b.B.

Ruhefrequenz _____ / min

Atmung Qualität o.b.B. erschwertes Inspirium erschwertes Expirium

Ruhefrequenz _____ / min

Konjunktiven o.b.B.

Mandibularlymphknoten o.b.B.

Obere Halsgegend o.b.B.

Jugularvenen o.b.B.

Nasenausfluß nein ja

Nasenschleimhaut o.b.B.

Maulhöhle, GebissAdspektion und äussere Palpation o.b.B.

Schleimhaut, Schneidezähne, Lade und Zunge o.b.B.

Kieferstellung o.b.B. _____

Atmungssystem

Spontaner Husten nein ja _____

auslösbarer Husten o.b.B. _____

Lungenauskultation o.b.B. _____

Vertieftes Inspirium o.b.B. _____

Lungenperkussion o.b.B. _____

Mittlere, cd. Lungengrenze _____ Interkostalraum _____

Herz (Auskultation) o.b.B. _____

Allgemeinverhalten o.b.B. _____

Untugenden nein ja _____
(während der Untersuchung)

während Untersuchung _____

Nervensystem

Anzeichen für
neurologische
Erkrankungen
während der
Untersuchung nein ja _____

Augen o.b.B. Mydriase nein ja

Anzeichen einer
Erkrankung der
Konjunktiven,
Hornhaut, vorderer
Augenkammer, Iris,
Linse, Glaskörper,
Augenhintergrund
und Adnexe _____

Äußere Geschlechtsorgane

Adspektion und
Palpation o.b.B. _____

Kot (Beschaffenheit) o.b.B. _____

Blutprobe sofortige Untersuchung Auftraggeber wünscht keine Untersuchung

(Medikationsnachweis) _____

Labor _____

II. Untersuchung des Bewegungsapparates

Adspektion und Palpation des Halses und des Rückens

o.b.B. _____

Aufheben der Beine

o.b.B. _____

Beschlag

o.b.B. _____

Adspektion und Palpation der Gliedmaßen

Huf (Form, Hornbeschaffenheit, Untersuchung mit der Hufuntersuchungszange), Krone, Fessel (inkl. Untersuchung auf auffällige Narben im Fesselbereich), Fesselgelenk, Sehnen, Rohrbein, Griffelbeine; Carpus, Unterarm, Ellenbogen, Oberarm, Schulter; Sprunggelenk, Unterschenkel, Kniegelenk, Oberschenkel, Hüftgelenk, Becken.

vorne links _____

vorne rechts _____

hinten links _____

hinten rechts _____

Beurteilung im Schritt und Trab an der Hand - auf der Geraden - auf hartem und ebenem Boden

o.b.B. _____

Provokationsproben

Wendeschmerz nein ja _____

Beugeproben der Gliedmaßen (negativ; gering-, mittel- oder hochgradig positiv)

vo.li. <input type="checkbox"/> neg	hi.li. <input type="checkbox"/> neg
<input type="checkbox"/> pos _____	<input type="checkbox"/> pos _____
vo.re. <input type="checkbox"/> neg	hi.re. <input type="checkbox"/> neg
<input type="checkbox"/> pos _____	<input type="checkbox"/> pos _____

III. Untersuchung von Herz, Atmungssystem u. Bewegungsapparat nach der Belastung

(Bewegung bis zum Eintritt intensiver Atmung)

longiert geritten sonstiges

Bewegungsstörungen, nein ja zunehmend abnehmend gleichbleibend
Lahmheiten

(während Belastung) _____

Abnormes Atemgeräusch nein inspiratorisch expiratorisch

Atembeschwerden nein ja _____

Husten nein ja _____

Nasenausfluss nein ja links rechts beidseits

Auskultation Herz o.b.B.

Auskultation Lunge o.b.B.

Puls und Atemfrequenz nach Belastung im

Trab Galopp longiert geritten sonstiges

	Ruhe	sofort nach Belastung	nach	min	nach	min
Puls						
Atmung						

IV. Besondere Untersuchungen

Röntgenuntersuchung

Standard

Zehe vo. li. o.b.B. _____ |
 (Oxspring)

vo. re. o.b.B. _____ |

Zehe vo. li. o.b.B. _____ |
 (90°, Übersicht)

vo. re. o.b.B. _____ |

hi. li. o.b.B. _____ |

hi. re. o.b.B. _____ |

Sprunggelenk hi. li. o.b.B. _____ |
 (2 Ebenen: 0-70° und 90-115°)

hi. re. o.b.B. _____ |

Rektale Untersuchung

o.b.B. _____

Sonstige Untersuchungen

o.b.B. _____

 o.b.B. _____

 o.b.B. _____

 o.b.B. _____

 o.b.B. _____

 o.b.B. _____

Untersuchung an der Longe

nein ja _____

Untersuchung unter dem Reiter

nein ja _____

Aufgrund der in Teil B erhobenen Befunde werden vom Auftraggeber (nach Rücksprache mit dem untersuchenden Tierarzt) weiterführende Untersuchungen bzw. die Überweisung zu weiterführenden Untersuchungen gewünscht

nein ja _____
